

|  |               |                                     |
|--|---------------|-------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                  |               | <b>Vorlage-Nr:</b> 2019/NK/021      |
| Federführend:<br>Amt für Zentrale Dienste und Finanzen   |               | Status: öffentlich                  |
|  |               | Datum: 03.04.2019                   |
|  |               | Verfasser: Frau M. Zoschke          |
|  |               | FBL: Frau M. Rißer                  |
| <b>Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016</b> |               |                                     |
| <b>Behandlung</b>  | <b>Termin</b> | <b>Beratungsfolge</b>               |
| Nichtöffentlich  | 16.04.2019    | Rechnungsprüfungsausschuss Neukalen |
| Öffentlich   | 16.05.2019    | Stadtvertretung Neukalen            |

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss der Peenestadt Neukalen zum 31.12.2016 wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Peenestadt Neukalen zum **31.12.2016** gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am **16.04.2019** geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Feststellung des Jahresergebnisses nichts entgegensteht.

Die Bilanzsumme beträgt 11.759.668,47 €. Das Eigenkapital zum **31.12.2016** beträgt 4.802.613,50 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 80,01 % des Gesamtvermögens.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Gesamtfehlbetrag von 119.579,11 € ab. Die Finanzrechnung schließt zum **31.12.2016** mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 214.860,20 € ab.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

#### **Anlagen:**

Jahresabschluss zum **31.12.2016**

Vollständigkeitserklärung

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Peenestadt Neukalen  
über die Prüfung der Jahresrechnung zum 31.12.2016**

## **Inhaltsverzeichnis**

- A. Auftrag und Auftragsdurchführung
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
- C. Feststellungen zur Rechnungslegung
  - I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
  - II. Gesamtaussage Jahresabschluss, Anhang und Anlagen
    - 1. Prüfungsdurchführung
    - 2. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
    - 3. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
- D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung
  - I. Wiedergabe Bestätigungsvermerk
  - II. Schlussbemerkung

## **A. Auftrag und Auftragsdurchführung**

1. Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Peenestadt Neukalen.
2. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir gemäß § 3 Abs.1 Ziff.1 KPG MV den Jahresabschluss der Peenestadt Neukalen zum 31.12.2016 geprüft.
3. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
  - Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
  - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004,
  - Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 29.März 2009
  - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) in der Fassung vom 19.05.2016,
  - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) in der Fassung vom 19.05.2016,
  - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik in der Fassung vom 20.05.2016,
  - Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens in der Fassung von Oktober 2008
  - Bewertungs- und Inventurrichtlinie in der Fassung vom 28.04.2010
4. sowie die uns durch die Stadtverwaltung Malchin bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters der Peenestadt Neukalen erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2016 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

5. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Dienstanweisungen im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Prüfungshandlungen zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Bestandserfassung und der Bestandsfortschreibung bis zum Bilanzstichtag 31.12.2016 durchgeführt. Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei den Kenntnis- und Wissensstand der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss.

Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung)

sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

6. Unter Vorsitz von Herrn Herbert Wilke und unter Mitwirkung

1. Monique Krüger
2. Christoph Henneberg
3. Heinrich-Wyhrich Adolphi
4. Thomas Schubert

hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 16.04.2019 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen stichprobenartig geprüft:

- die Einhaltung der Inhalts,- Form- und Gliederungsvorschriften gemäß GemHVO-Doppik
- die Fortschreibung der Werte aus der Eröffnungsbilanz
- die Dokumentation und den Nachweis im Rechnungswesen des Amtes Malchin am Kummerower See.

7. Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 42 ff GemHVO- Doppik beachtet.

### **C. Feststellungen zur Rechnungslegung**

#### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

8. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für die Peenestadt Neukalen zum 31.12.2016 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik vom Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinde (Stadt Malchin) zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens vom 03.06.2013 liegt vor und beinhaltet entsprechende spezifische, aufgabenbezogene Arbeitsanweisungen. Zuvor galt in synonyme Anwendung die entsprechende Dienstanweisung vom 10.01.2002.
9. Wertansätze der zu prüfenden Bilanz zum 31.12.2016 konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Die Belegaufbewahrung erfolgt zentral in der Finanzverwaltung des Amtes Zentrale Dienste und Finanzen. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich den Rechtsvorschriften.
10. Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sind Bestandteil der vorliegenden Dienstanweisung und sind hinreichend bestimmt. Stichproben bei der Prüfung der Doku-

mentation der eingegebenen Daten, ihrer Veränderung sowie der Identifikation der Berechtigungen waren ohne Beanstandung.

**II. Gesamtaussage Jahresabschluss, Anhang und Anlagen**

**1. Prüfungsdurchführung**

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in der durch die Stadtverwaltung Malchin für die Peenestadt Neukalen erstellten Bilanz zum 31.12.2016 wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Bilanzposten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Wir haben folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen herangezogen:

| Bilanzposten               | Bezugsgröße                                    | Wesentlichkeitsgrenze |
|----------------------------|--|-----------------------|
| Posten des Anlagevermögens | 0,5 % der Summe des Anlagevermögens            | 57.220 €              |
| Posten des Umlaufvermögens | 0,5 % der Summe des Umlaufvermögens            | 1.578 €               |
| Posten des Eigenkapitals   | 0,5 % der Summe des Eigenkapitals              | 24.013 €              |
| Sonderposten               | 0,5 % der Summe der Sonderposten               | 23.032 €              |
| Rückstellungen             | 0,5 % der Summe der Rückstellungen             | 0 €                   |
| Verbindlichkeiten          | 0,5 % der Summe der Verbindlichkeiten          | 11.753 €              |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,5 % der Summe der Rechnungsabgrenzungsposten | 0 €                   |

**2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

**2.1. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz**

Es haben sich durch die Prüfung keine Wertkorrekturen ergeben.

**Aktiva**

**A. Anlagevermögen**

Die Peenestadt Neukalen verfügt zum 31.12.2016 über ein Vermögen von 11.444.054,50 € zum Bilanzstichtag.

**B. Umlaufvermögen**

| Bilanzposten                    | Bilanzwert (bisher) | Korrekturwert | Bilanzwert (neu)  |
|---------------------------------|---------------------|---------------|-------------------|
|                                 | €                   | €             | €                 |
| 2.1 Vorräte                     | 94.238,99           | 0,00          | 94.238,99         |
| 2.2 Forderungen u. sonstige VG  | 221.374,98          | 0,00          | 221.374,98        |
| 2.3 Wertpapiere des UV          | 0,00                | 0,00          | 0                 |
| 2.4 Kassenbestand, Bankguthaben | 0,00                | 0,00          | 0                 |
| <b>Summe Umlaufvermögen</b>     | <b>315.613,97</b>   | <b>0,00</b>   | <b>315.613,97</b> |

Bezüglich der Bilanzposten „öffentlich- rechtliche Forderungen“ (A 2.2.1), „privatrechtliche Forderungen“ (A 2.2.2) „Forderungen gegen Sonderverm., Zweckverb., Anst. d. öff. Rechts“ (A 2.2.5) und „Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ (A 2.2.6) erfolgte ein Abgleich mit den „Restelisten“, die durch die Stadtkasse erarbeitet wurden. Es erfolgte eine betragsmäßig deckungsgleiche Übernahme in die Bilanz zu 31.12.2016.

Bezüglich des Bilanzpostens „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ (A 2.2.6.1) erfolgte unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Finanzrechnung die Fortschreibung des Wertes aus der Eröffnungsbilanz.

| Bilanzposten              | Bilanzwert (bisher)  | Korrekturwert | Bilanzwert (neu)     |
|---------------------------|----------------------|---------------|----------------------|
|                           | €                    | €             | €                    |
| <b>Bilanzsumme Aktiva</b> | <b>11.759.668,47</b> | <b>0,00</b>   | <b>11.759.668,47</b> |

Es waren im Rahmen der Prüfung keine Veränderungen der einzelnen Aktivposten der Bilanz erforderlich.

**Passiva****C. Eigenkapital**

| Bilanzposten                | Bilanzwert (bisher) | Korrekturwert | Bilanzwert (neu)    |
|-----------------------------|---------------------|---------------|---------------------|
|                             | €                   | €             | €                   |
| 1.1 Kapitalrücklage         | 5.658.206,59        | 0,00          | 5.658.206,59        |
| 1.2 zweckgeb. Erg.-rücklage | 0,00                | 0,00          | 0,00                |
| 1.3 Ergebnisvortrag         | -736.013,98         | 0,00          | -736.013,98         |
| 1.4 Jahresergebnis          | -119.579,11         | 0,00          | -119.579,11         |
| <b>Summe Eigenkapital</b>   | <b>4.802.613,50</b> | <b>0,00</b>   | <b>4.802.613,50</b> |

Das Eigenkapital ist eine rechnerische Größe. Es setzt sich aus verschiedenen Posten zusammen. Für die Peenestadt Neukalen ergibt sich dieses zum Bilanzstichtag aus der allgemeinen und der zweckgebundenen Kapitalrücklage sowie Ergebnisvortrag zzgl. dem Jahresfehlbetrag.

**D. Sonderposten**

| Bilanzposten                                | Bilanzwert (bisher) | Korrekturwert | Bilanzwert (neu)    |
|---|---------------------|---------------|---------------------|
|   | €                   | €             | €                   |
| 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen         | 4.606.478,28        | 0,00          | 4.606.478,28        |
| 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0,00                | 0,00          | 0,00                |
| 2.3 Sonderposten mit Rücklagenanteil        | 0,00                | 0,00          | 0,00                |
| 2.4 Sonstige Sonderposten                   | 0,00                | 0,00          | 0,00                |
| <b>Summe Sonderposten</b>                   | <b>4.606.478,28</b> | <b>0,00</b>   | <b>4.606.478,28</b> |

Die Sonderposten zum Anlagevermögen setzen sich aus „Sonderposten aus Zuwendungen“ (P 2.1.1), „Sonderposten aus Beträgen und ähnlichen Entgelten“ (P 2.1.2) und „Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen“ (P 2.1.3) zusammen.

**E. Rückstellungen**

| Bilanzposten                     | Bilanzwert (bisher) | Korrekturwert | Bilanzwert (neu) |
|----------------------------------|---------------------|---------------|------------------|
|                                  | €                   | €             | €                |
| 3.1 Rückstellungen für Pensionen | 0,00                | 0,00          | 0,00             |
| 3.2 Steuerrückstellungen         | 0,00                | 0,00          | 0,00             |
| 3.3 Sonstige Rückstellungen      | 0,00                | 0,00          | 0,00             |
| <b>Summe Rückstellungen</b>      | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b>      |

**2.2. Gesamtaussagen zum Jahresabschluss zum 31.12.2016**

11. Der Jahresabschluss der Peenestadt Neukalen vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2016.
12. Die Darstellung von Teilrechnungen nach § 42 Abs.1 Ziff.3 ist erfolgt. Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes kann gemäß GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V verzichtet werden, da der Aussagewert eines Rechenschaftsberichtes für ein mehrere Jahre zurückliegendes Haushaltsjahr aufgrund zwischenzeitlich veränderter Rahmenbedingungen entfällt. Der Rechenschaftsbericht kann insoweit seinen Sinn und Zweck, dem Informationsbedürfnis der Stadtvertreter und der Bürger nicht mehr erfüllen.
13. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss der Peenestadt Neukalen. Die sonstigen Pflichtangaben werden richtig und vollständig wiedergegeben.
14. Der Jahresabschluss entspricht hinsichtlich seiner Bestandteile und Anlagen den Vorschriften der GemHVO- Doppik und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

**3. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

15. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Peenestadt Neukalen ergänzend fest:

16. Das Vermögen der Peenestadt Neukalen zum 31.12.2016 beträgt 11.759.668,47 €.
17. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 80,01 % des Gesamtvermögens.
18. Das Eigenkapital zum 31.12.2016 beträgt 4.802.613,50 €.
19. Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres zum 31.12.2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 119.579,11 € ab. Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres zum 31.12.2016 schließt mit einem Defizit in Höhe von 214.860,20 € ab.
20. Über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2016 in Höhe von 0,00 € für Aufwandsermächtigungen, in Höhe von 0,00 € für ordentl./außerordentl. Auszahlungen und in Höhe von 411.631,44 € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nachgewiesen.

## **A. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung**

### **I. Wiedergabe Bestätigungsvermerk**

21. Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und der beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2016 den Anhang zur Bilanz und die beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Amtes Malchin am Kummerower See zum 31.12.2016 geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters der Peenestadt Neukalen erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

22. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 nach den Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.
23. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Peenestadt Neukalen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

24. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
25. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
26. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Peenestadt Neukalen.

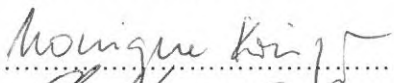
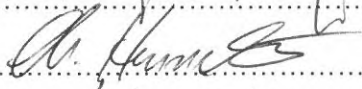

## II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der vorliegenden, nicht korrigierten Fassung festzustellen.

Neukalen, den 16.04.2019



Vorsitz Rechnungsprüfungsausschuss  
Herrn Herbert Wilke

1. Monique Krüger ..... 
2. Christoph Henneberg ..... 
3. Heinrich-Wyhrich Adolphi ..... 
4. Thomas Schubert ..... 